



Brunnen, 31. Januar 2014

## **Konsultation: Bezirke als regionale Aufgabenträger**

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Schwyz bedankt sich für die Einladung zur Konsultation betreffend Projekt „Bezirke als regionale Aufgabenträger“ und nimmt dazu gerne wie folgt Stellung.

### **Allgemeines**

Das Schwyzer Stimmvolk hat bereits im Jahr 2006 die G-Reform abgelehnt. Die SP Kanton Schwyz hat sich dannzumal klar für die G-Reform und damit für die Aufhebung der Bezirksebene eingesetzt. Trotz der damaligen Ablehnung erachtet es die SP als wichtig und richtig, über die Organisation der Bezirke zu diskutieren. Die Position der SP hat sich seit der letzten Abstimmung nicht geändert: Die SP erachtet die Aufhebung der mit den heutigen Aufgaben und Kompetenzen ausgestatteten Bezirksebene aus Effizienzgründen immer noch als angebracht.

### **Antworten zum Fragebogen**

#### **1. Gebietseinteilung**

##### Frage 1.1:

Die SP ist der Ansicht, dass die Bezirksebene (in der heutigen Struktur) nicht gut geeignet ist für überkommunale, regionale Aufgaben.

Der Kanton Schwyz ist der einzige Kanton, in welchem die Bezirke aus historischen Gründen noch immer eigene Rechtssubjekte mit Steuerhoheit sind. In vielen Kantonen der Schweiz bestehen „nur“ *Verwaltungskreise / Gerichtskreise / Wahlkreise / Distrikte*, die nicht als eigene politische Ebenen betrachtet werden können. So kennt kein Zentralschweizer Kanton die Bezirksebene. Der Kanton Luzern hat seine fünf Ämter 2012 bzw. 2013 in *Gerichtsbezirke* bzw. *Wahlkreise* umfunktioniert. Es scheint demnach nicht mehr zeitgemäss und effizient, wenn es eine Ebene zwischen den Gemeinden und dem Kanton gibt. Vorstellbar wären jedoch Verwaltungskreise, wie sie heute in unserem Kanton bereits bestehen (siehe Kindes- und Erwachsenenschutzkreise oder Zivilstandskreise).

#### Frage 1.2:

Aus den oben erwähnten Gründen kann die SP weder die Variante A noch die Variante B der Studie unterstützen.

Es ist ersichtlich, dass die unterschiedlichen Grössen der heutigen Bezirke eine logische Aufgabenverteilung verunmöglichen. Das Zusammenführen von bestehenden Bezirken zu grösseren Bezirken (Variante A und B) wird wegen finanzpolitischen Argumenten keine Mehrheit finden. So wird der Bezirk Höfe beispielsweise kein Interesse daran haben, mit den Bezirken March oder Einsiedeln zusammenzuspannen.

#### Fragen 1.3/1.4:

Kommunale und kleine Regionen betreffende Aufgaben sind von den Gemeinden oder in demokratisch legitimierten Zweckverbänden zu erfüllen. Die übrigen Aufgaben müssen vom Kanton übernommen werden. Der Kanton kann dafür jedoch geeignete Verwaltungskreise einrichten (z.B. Inner- und Ausserschwyz). Daher ist die SP für die Aufhebung der heutigen Bezirke als Gliederungseinheit.

Die SP ist überzeugt, dass Gemeinden mit einer Einwohnerzahl zwischen 10'000 und 20'000 Einwohnern am besten in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen. Deshalb ist es sinnvoll, Zusammenschlüsse von kleineren Gemeinden ins Auge zu fassen. Darüber hinaus könnte es sinnvoll sein, regionale Zweckverbände zu schaffen. Dies wäre jedoch nur mit einer entsprechenden kantonalen Rechtsgrundlage zu bewerkstelligen, bei der die demokratischen Mitspracherechte der Bevölkerung gewahrt bleiben.

Vereinzelte Aufgaben den Bezirken zuzuordnen wäre aus unserer Sicht falsch. Regionale Aufgaben sind heute ohne Rücksicht auf Gemeinde-, Bezirks- oder Kantonsgrenzen zu lösen. Andere Lösungsversuche wären ineffizienter und damit teurer.

#### Frage 1.5:

Grundsätzlich sollen Gemeinden zu einem freiwilligen Zusammenschluss ermuntert werden. Viele Gemeinden fusionieren heute bereits aus finanziellen Gründen. Auch in den umliegenden

Kantone (siehe Luzern, St. Gallen, Zürich und Glarus) sind mehrere Projekte geglückt. Die SP ist dabei der Meinung, dass die Gemeinden nicht gesetzlich zur Fusion gezwungen werden sollten. Eine Fusion muss immer von den Gemeinden und der Bevölkerung getragen werden.

Die SP begrüsst jedoch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, damit fusionswillige Gemeinden vom Kanton einen finanziellen Beitrag erhalten. Damit könnten Gemeinden von einer Fusion profitieren und dazu animiert werden.

## 2. Aufgabenzuweisung

### Frage 2.1:

Die SP hält keine der drei vorgegebenen Bedingungen für geeignet, die genannten Aufgaben optimal wahrzunehmen. Delegationen von Aufgaben ohne eine umfassende Gebietsreform ergeben aus heutiger Sicht keinen Sinn. Vielmehr soll die regionale Aufgabenteilung zusammen mit einer möglichen Auflösung der Bezirke und Verkleinerung der Zahl der Gemeinden im Kanton Schwyz neu überdacht werden.

### Frage 2.2:

Den Vorschlag, die Gebiete Wasserbau, Bezirksstrassen und Staatsanwaltschaft an den Kanton zu delegieren, erachtet die SP als vernünftig.

Gerade die Aufgabenteilung der Rechtspflege ist im Kanton Schwyz sehr kompliziert. Die Untersuchungsbehörden und Gerichte müssen dringend neu organisiert werden. Eine einzige kantonale Staatsanwaltschaft mit verschiedenen Zweigen würde dabei auch im Kanton Schwyz genügen (Zürcher Modell).

## 3. Weitere Punkte

Keine Bemerkungen.

Mit bestem Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und mit freundlichen Grüßen



SP Kanton Schwyz  
Martin Reichlin, Präsident